



Antragsleitfaden Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3

Formale Voraussetzungen

- Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, fördert kleinere Kooperationsprojekte, die ausschließlich im Tandem von Partnern einerseits aus Kulturinstitutionen, aus der Kulturwirtschaft oder mit freien Kunst- und Kulturschaffenden und andererseits aus Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen konzipiert und durchgeführt werden. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist für eine Antragstellung im Bezirk Neukölln die Residenz der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtung in Neukölln zwingend notwendig.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen im Antragsformular eine persönliche Transparenzdatenbank-Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner [Engagementportal](#) zu beantragen.
- Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte in den jeweiligen Bezirken.
- Die Förderung setzt eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld- und Sachmittel sowie Arbeitsleistungen eingebracht werden kann.
- Der Antrag muss vollständig und fristgerecht am Abgabetag über das Online-Antragsformular auf der Homepage des Fachbereichs Kultur eingehen (berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/kulturelle-bildung). Das Formular muss anschließend ausgedruckt und unterschrieben an den Fachbereich Kultur geschickt werden.

Förderkriterien

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert kulturelle und künstlerische Projekte in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Entscheidend bei der Bewertung der beantragten Vorhaben sind in erster Linie ihre thematischen, künstlerischen und pädagogisch-partizipativen Qualitäten im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen.

Zuwendungsfähig sind die Anschaffung von Verbrauchsgeräten, Inventar etc. bis insgesamt 100 Euro brutto zur Erfüllung des Zweckes und erforderliche Verpflegung (nur für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene). Nicht übernommen werden sich wiederholende Workshops oder Seminare sowie laufende Mietkosten. Institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir fördern vorrangig Projekte,

- die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur schaffen und die Erlebnisse mit den ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen von Kunst ermöglichen.
- die neue, innovative Ansätze erproben und damit zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
- die Kinder und Jugendliche als aktiv künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen.

- die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen, auf Diversität sowohl in der Produktion wie in der Rezeption abzielen und auch benachteiligte und wenig mobile Kinder und Jugendliche berücksichtigen.
- deren Beteiligte (Teilnehmende wie Durchführende) über Migrations- bzw. Fluchterfahrungen verfügen.

Ausgeschlossen ist eine Förderung von Projekten,

- die – auch in Teilen – bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind.
- die kommerziell realisierbar sind.
- die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
- die lediglich eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern für den Besuch von Kultur-Veranstaltungen darstellen, es sei denn der Besuch von Kultur-Veranstaltungen ist Bestandteil des Projektes.

Vergabeverfahren

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury, die sich aus Kulturmultiplikator*innen des Bezirks Neukölln zusammensetzt. Der vierköpfigen Fachjury gehören an:

- Person des Fachbereichs Kultur Neukölln
- Person des Jugendamtes Neukölln oder der Jugendkunstschule Neukölln
- Lehrkraft aus einer Neuköllner Schule
- Kunstschaffende*r mit Erfahrung in Projekten der Kulturellen Bildung

Antragstellung

Bitte füllen Sie das Formular **online** aus und laden folgende Unterlagen als pdf hoch:

1. Eine Projektbeschreibung mit Angaben zu den Fragen: WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit WELCHEN Zielen. Die Projektbeschreibung darf maximal 2000 Zeichen umfassen und maximal 3 Abbildungen enthalten.
2. Ein Finanzplan (maximal eine Seite), der die Sach- und Honorarkosten getrennt aufzeigt und darunter die einzelnen Kostenpunkte aufschlüsselt. Die vom Fachbereich Kultur zu fördernden Posten müssen gekennzeichnet sein.
 - Für Organisation/Projektleitung können bis zu 10 % der Antragssumme angesetzt werden.
 - Für künstlerische/kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30 Euro veranschlagt werden. Als Vor- und Nachbereitungszeit dürfen pro Workshop-Tag maximal zwei Stunden a 15 Euro pro anleitender Person veranschlagt werden. Bitte schlüsseln Sie die Honorarkosten so auf, dass die jeweils veranschlagte Stundenzahl pro anleitender Person daraus hervorgeht.
 - Parallele Beantragungen von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen sind anzugeben.
3. Ein Lebenslauf der antragstellenden Person mit Angaben zur bisherigen künstlerischen Arbeit (bitte nur eine Person angeben). Der Lebenslauf darf maximal 500 Zeichen umfassen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Größe einer Datei auf 10 MB begrenzt ist und die gesamte Größe des Formulars mit allen Anhängen nicht mehr als 32 MB betragen darf.

Bitte drucken Sie das Formular aus und schicken Sie es unterschrieben an den Fachbereich Kultur, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin. Ihr Antrag ist nur mit unterschriebenem Formular gültig.

Weitere Voraussetzungen im Falle einer positiven Juryentscheidung und einer Bewilligung Ihres Antrags

1. Die Auszahlung der Zuwendungsmittel erfolgt nur nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung über den Inhalt des Bewilligungsbescheides. Die Zuwendung ist wie im Finanzplan ausgewiesen zweckgebunden. Nach Durchführung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden – bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Weitere Drittmittelgeber sind anzugeben.
2. Um uns ein Bild von den geförderten Projekten machen zu können, möchten wir die beteiligten Kunstschaffenden kennenlernen und einen persönlichen Eindruck von den Projekten gewinnen. Geben Sie uns zu diesem Zweck bitte einen Besuchstermin per E-Mail an.
3. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) muss online und digital auf die erfolgte Förderung durch das Logo des Fachbereichs Kultur hingewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass der Fachbereich Kultur seit 2017 über ein neues Logo verfügt, das Sie über unsere Homepage berlin.de/kultur-neukoelln / Rubrik Service herunterladen können.
4. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) muss online und digital auf die erfolgte Förderung durch das Logo des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung hingewiesen werden. Das Logo des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung ist unter folgendem Link zu finden: https://projektfonds.kulturprojekte-berlin.de/uploads/downloads/kpb-logo_projektfonds-kulturelle-bildung_pf.jpg